



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 18. September 2024
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2024.BVD.2458
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Universität Salvisbergbau Muesmattareal, Instandsetzung und Umbau, Verpflichtungskredit für die Projektierung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Projektbeschrieb	4
3.3	Vorgehen	5
3.4	Nutzung nach der Sanierung	5
3.5	Alternativen und Folgen eines Verzichts	7
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	7
4.1	Kostenübersicht	7
4.2	Finanzierung	8
4.3	Angaben zu den Investitionen	8
5.	Termine	9
6.	Antrag	9

1. Zusammenfassung

Der Salvisbergbau auf dem Muesmattareal in Bern ist als Baudenkmal von nationaler Bedeutung im Bauinventar des Kantons Bern als schützenswert aufgeführt. Er weist erheblichen Sanierungsbedarf auf. 2021 wurde vom Grossen Rat bereits ein Projektierungskredit für eine Sanierung in der Höhe von CHF 3.1 Mio. genehmigt (2020.BVD.6389). Geplant war damals, die Fassade und das Flachdach des Gebäudes unter laufendem Betrieb zu sanieren und die Erdbebenertüchtigung zu verbessern. Zudem sollten die Flächen eines Teils des Gebäudes (Bühlstrasse 20 / Baltzerstrasse 1 Ost) für eine neue Nutzung durch die Universität angepasst werden.

Im Zuge der Vorprojektphase haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die zeigen, dass die bisher geplanten Massnahmen nicht ausreichen und eine grössere Eingriffstiefe der Sanierungsarbeiten notwendig ist. Insbesondere muss die Statik des Gebäudes verbessert werden. Die dafür nötigen Arbeiten, namentlich Spitz- und Betonarbeiten, können nicht, wie ursprünglich geplant, unter laufendem Betrieb ausgeführt werden. Das Kantonale Laboratorium und der Pharmazeutische Dienst mit ihren sensiblen Geräten werden aus dem Gebäude ausziehen und künftig im Bernapark in Deisswil untergebracht. Das Institut für Geologie der Universität Bern wird während der Sanierung innerhalb des Gebäudes umplatziert.

Aufgrund der sich abzeichnenden wesentlichen Projektänderung wurde das laufende Projekt Ende 2023 gestoppt, um die Lage neu zu beurteilen und das ursprüngliche Sanierungsprojekt zu überarbeiten. Die Neubeurteilung hat ergeben, dass es am wirtschaftlichsten ist, nebst der bisher geplanten Umnutzung der ehemaligen Flächen des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) auch die restlichen Flächen des Gebäudes instand zusetzen (Baltzerstrasse 1+3 sowie die Baltzerstrasse 5 / Muesmattstrasse 19).

Mit dem beantragten Projektierungskredit von CHF 4 674 700 (Gesamtkosten CHF 6 450 000 abzüglich bereits bewilligter Kosten für das Vorprojekt von CHF 950 000 und anrechenbare Leistungen aus dem laufenden Projekt von CHF 825 300) soll die Projektierung der Gesamtsanierung finanziert werden. Er ersetzt den ursprünglichen Kredit von 2021.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD, BSG 152.221.181), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Der Salvisbergbau ist ein langgezogenes Sichtbetongebäude auf dem Muesmatt-Areal in Bern, umfassend die Adressen Bühlstrasse 20, Baltzerstrasse 1-5 und Muesmattstrasse 19. In den Jahren 1928 bis 1931 wurde es durch Otto-Rudolf Salvisberg, neben Le Corbusier und Karl Moser einer der renommiertesten und erfolgreichsten Schweizer Architekten seiner Zeit, und dessen Partner Otto Brechbühl als Instituts- und Lehrgebäude für die Universität Bern erbaut. 1931 wurde das Gebäude in Betrieb genommen. Es gilt als einer der Hauptvertreter des Neuen Bauens in der Schweiz und ist als Baudenkmal von nationaler Bedeutung im Bauinventar des Kantons Bern (K-Objekt) sowie als Einzelelement im ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder) aufgeführt.



Abbildung 1: Luftbild des Muesmattfelds mit dem Salvisbergbau kurz nach dessen Fertigstellung

Das Gebäude wird heute vom Institut für Geologie (Baltzerstrasse 1-3), dem Kantonalen Laboratorium und dem Pharmazeutischen Dienst (Baltzerstrasse 5 und Muesmattstrasse 19) genutzt. An der Bühlstrasse 20 / Baltzerstrasse 1 war bis Ende 2021 das Institut für Rechtsmedizin (IRM) untergebracht.

Der Bau weist erheblichen Sanierungsbedarf auf. 2021 genehmigte der Grosse Rat deshalb einen Projektierungskredit für Instandhaltungsmassnahmen am gesamten Gebäude, umfassend die Instandsetzung der Gebäudehülle, die Erdbebenertüchtigung und Brandschutzmassnahmen sowie allgemeine Instandhaltungsarbeiten (Haustechnik). Zudem sollten die freiwerdenden Flächen des IRM, das per Ende 2021 in einen Neubau an der Murtenstrasse 24–28 gezogen ist, für die Nachnutzung durch die philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Bern angepasst werden (2020.BVD.6389).

Im Verlauf der Vorprojektphase hat sich herausgestellt, dass die Nutzlasten in grossen Teilen des Gebäudes den heutigen Vorschriften für Labor-, Büro- und Lehrnutzungen nicht entsprechen. Die untersuchten Decken weisen Nutzlasten im Bereich von 130–180 kg/m² auf. Gemäss gültigen Normen benötigen Bürogebäude 300 kg/m², Laborgebäude müssen sogar auf 500 kg/m² ausgelegt werden. Die aufwendigen Spitz- und Betonarbeiten zur Erhöhung der Nutzlasten, die Erschütterungen und Staubbelastungen beinhalten, lassen eine Sanierung unter Betrieb nicht zu. Das Gebäude soll deshalb etappenweise saniert werden, so dass das Institut für Geologie im Gebäude verweilen kann. Es wird jeweils entsprechend dem Sanierungsfortschritt innerhalb des Gebäudes umplatziert.

Das Kantonale Laboratorium und der Pharmazeutische Dienst mit ihren sensiblen Geräten werden aus dem Gebäude ausziehen. Der Grosse Rat hat im März 2024 einer Anmiete samt Mieterausbau für

das Kantonale Laboratorium und den Pharmazeutischen Dienst im Bernapark in Deisswil bereits zugestimmt (2023.BVD.1432), dies mit dem Ziel, dass die heute durch die beiden Laboratorien belegten Flächen im Salvisbergbau rechtzeitig frei werden, so dass einer umfassenden Sanierung des gesamten Gebäudes nichts im Weg steht.

Somit sind nach heutigen Erkenntnissen erheblich eingreifendere Sanierungsmassnahmen notwendig, als ursprünglich geplant, namentlich muss die Statik des Gebäudes verbessert werden. Zudem soll neu das gesamte Gebäudeinnere instandgesetzt und für die künftige Nutzung durch die Universität bereitgestellt werden, insbesondere auch die Flächen, die heute durch das Kantonale Labor und den Pharmazeutischen Dienst belegt werden (Baltzerstrasse 5 und Muesmattstrasse 19, rund 2400 m²), die am Ende ihres Lebenszyklus angelangt sind und nicht weitergenutzt werden können, sowie die Flächen des Geologischen Instituts, das während der etappierten Sanierung mehrmals innerhalb des Gebäudes verschoben wird. Vorgesehen sind einfache, flexibel nutzbare Laborflächen und Büroräumlichkeiten, die eine langfristige Weiternutzung des Gebäudes ermöglichen. Diese Arbeiten bedingen ein anderes Vorgehen und müssen einheitlich und umfassend geplant werden. Das bisherige Projekt kann nicht einfach ergänzt werden. Es liegt deshalb eine wesentliche Änderung des Projektauftrags vor, weshalb die laufende Planung der Sanierung Ende 2023 gestoppt wurde. Eine Machbarkeitsstudie über das Gesamtgebäude wurde erstellt und beschlossen, dem Grossen Rat einen neuen Gesamtprojektierungskredit vorzulegen, der den bisherigen Kredit ersetzen soll.

3.2 Projektbeschreibung

Die Gesamtplanung des Gebäudes erlaubt eine effiziente Strukturierung der Nutzungen, der Logistik und der Wegführung innerhalb des Gebäudes sowie die unter denkmalpflegerischen Aspekten mögliche energetische Sanierung der Gebäudehülle gemäss den gesetzlichen Vorgaben (Minergie). Die bereits im bisherigen Vorprojekt in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege erarbeiteten Erkenntnisse zur Sanierung der Betonfassade (inkl. Fenster, Sonnenschutz usw.) können umgehend in die weiteren Projektphasen einfließen.

Die Gebäudehülle wird instandgesetzt, es werden Massnahmen zur Erdbeben- und Brandschutzeroptimierung getroffen und die Haustechnik wird für einen weiteren Lebenszyklus instandgesetzt. Neu werden die Decken verstärkt. Die heutigen Laboreinrichtungen des Kantonalen Labors und des Pharmazeutischen Kontrolllabors, die das Ende der Lebensdauer erreicht haben, werden ersetzt.

Durch den Bau einer neuen Kälte- Fernleitung von der Baltzerstrasse 2 zur Baltzerstrasse 1 und dem Zusammenschluss mit der bestehenden Ringleitung, kann die Kälteversorgung so ausgebaut werden, dass auch eine zukünftige Entwicklung der Institute gewährleistet ist.

Schliesslich werden die Flächen des heutigen Kantonalen Laboratoriums und des Pharmazeutischen Dienstes saniert und für Labor-, Büro- und Lehrflächen umgebaut. Der vorgesehene Standardlabortyp «Biologie/Biomedizin/Biochemie» ermöglicht ein breites Spektrum von Arbeitsweisen im Bereich der Biowissenschaften/Life-Sciences bis hin zu gewissen Bereichen der Biomedizin, Biochemie wie auch der Erdwissenschaften. Die Flächen können strategisch flexibel für Rochaden während Instandsetzungen oder für das Wachstum der Universität Bern eingesetzt werden. Nicht vorgesehen und aufgrund der begrenzten Kälte- und Lüftungskapazität nicht möglich sind hochinstallierte Speziallabore, wie beispielsweise solche mit einer erhöhten Biosicherheitsstufe.

Die Umbau- und Instandsetzungsarbeiten erfolgen gemäss den kantonalen Baustandards und sollen sowohl in hohem Mass nachhaltig als auch wirtschaftlich sein. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Auflagen, das Gebäude nachhaltig zu sanieren und langfristig gut nutzbare

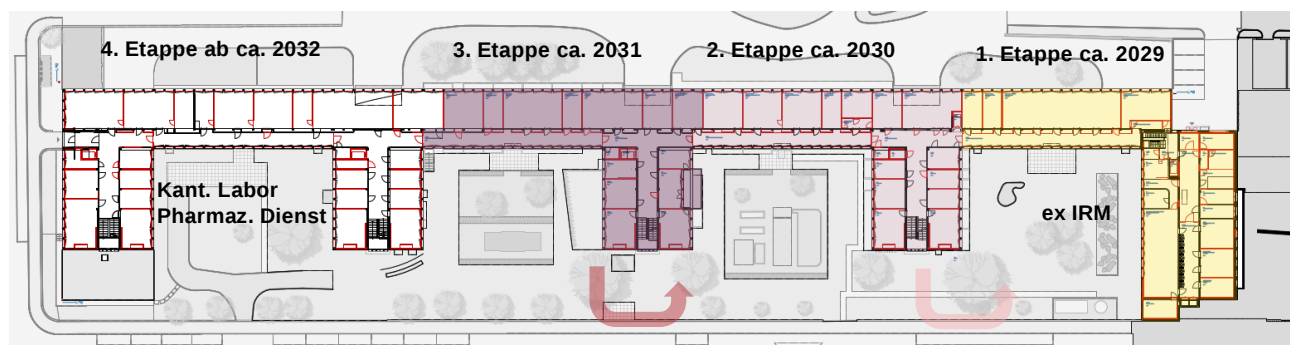
Räume zu realisieren, die dank hoher Flexibilität mit geringem Aufwand an neue Bedürfnisse angepasst werden können.

In Teilbereichen des Flachdachs wird eine Photovoltaikanlage überall dort installiert, wo es möglich ist.

3.3 Vorgehen

Das Gebäude soll integral in mehreren Etappen saniert und umgebaut werden. Begonnen wird mit den heute nicht mehr genutzten Flächen des Instituts für Rechtsmedizin an der Bühlstrasse 20/Baltzerstrasse 1. Das aktuell im Gebäude untergebrachte Institut für Geologie wird anschliessend etappenweise innerhalb des Gebäudes umziehen.

In jeder Etappe werden, wie im ursprünglichen Projekt bereits vorgesehen, der entsprechende Teil der Gebäudehülle instandgesetzt, Massnahmen zur Erdbeben- und Brandschutzertüchtigung getroffen und die Haustechnik für einen weiteren Lebenszyklus instandgesetzt.



	Kant. Labor / Pharmaz. Dienst
	Institut für Geologie (IfG.)
	Institut für Geologie (IfG.)
	Nachnutzung ex IRM

Im Rahmen der weiteren Projektierung wird die Vorgehensweise und die Planung der verschiedenen Massnahmen und Umbauarbeiten sowie ein detaillierter Ablaufplan erarbeitet, bei dem die betrieblichen Bedürfnisse des Instituts für Geologie berücksichtigt werden. Der Beginn der Realisierung ist an der Bühlstrasse 20 vorgesehen. Der Betrieb des Kantonalen Laboratoriums und des Pharmazeutischen Dienst an der Muesmattstrasse 19 und Baltzerstrasse 5 sollte bis zu deren Auszug in den Bernapark 2029 nicht beeinträchtigt werden. Danach werden die weiteren Gebäudeteile (Baltzerstrasse 1–5 und Muesmattstrasse 19) mit Einbezug der Gebäudehülle saniert.

3.4 Nutzung nach der Sanierung

Aufgrund seiner Lage auf dem universitären naturwissenschaftlichen Schwerpunktareal Muesmatt und der Tatsache, dass der Salvisbergbau bereits seit bald 100 Jahren durch die Naturwissenschaften genutzt wird, liegt eine Nachnutzung der im Gebäude freiwerdenden Flächen durch die Universität Bern auf der Hand. Die rund 3 800 m² HNF können einen kleinen, aber wichtigen Beitrag zur Deckung des Laborbedarfs der Universität Bern leisten.

Im Rahmen der Verabschiedung des Projektierungskredits «Uni Salvisbergbau» hat der Grosse Rat in der Wintersession 2021 einen Bericht über die Entwicklung und Steuerung des Laborbedarfs der Universität Bern in Form einer Auflage verlangt. In der Folge hat das Amt für Hochschulen der BKD in Zusammenarbeit mit der Universität Bern und dem Amt für Grundstücke und Gebäude der BVD den Bericht «Entwicklungsplan und Steuerung des Laborportfolios der Universität Bern» erarbeitet. Dieser wurde im Sommer 2022 dem Regierungsrat vorgelegt und an die Bau-, Energie-, Verkehrs und Raumplanungskommission (BaK) sowie an die Bildungskommission (BiK) weitergeleitet (2022.BKD.2840).

Der Laborbericht verdeutlicht den akuten Mangel an Laborflächen für den Zeithorizont 2020 – 2050, bedingt durch das Wachstum der Vollzeitäquivalente aber auch durch wegfallende Mietflächen, Abbrüche und durch benötigte Rochadeflächen im Rahmen des erheblichen Instandhaltungs- und Erneuerungsbedarf im Laborportfolio der Universität:

- Aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Vollzeitäquivalente wird im Zeithorizont bis 2050 für den Cluster Forschung und Dienstleistung ein zusätzlicher Flächenbedarf von rund 35 000 bis 65 000 m² Hauptnutzfläche (HNF) prognostiziert, davon 12 000 m² HNF bis 2030.
- Der reine Ersatzbedarf für das Laborportfolio beläuft sich darüber hinaus bis 2050 auf rund 47 000 m².

An der Bühlstrasse 20, Baltzerstrasse 1 Ost (ehemaliger Standort des Instituts für Rechtsmedizin) soll auf rund 1 400 m² HNF künftig das Institut für Geologie, untergebracht werden, dass bereits heute im Salvisbergbau verortet ist. Dieses ist stark gewachsen, sein Personalbestand (FTE) ist seit 2012 um rund 40% gestiegen (Stand Statistik 2023). Das Institut weist deshalb aktuell ein Flächendefizit auf. Im Laborbereich herrscht Raumknappheit und Gänge werden als Lager- oder Labornebenflächen genutzt, was nicht brandschutzkonform ist. Weil für die Geologen im Salvisbergbau nicht genügend Flächen angeboten werden konnten, nutzte das Institut in der Vergangenheit an der Muesmattstrasse 29 eine Bürofläche von rund 290 m² HNF. Diese Fläche wird künftig im Salvisbergbau untergebracht, die Räume an der Muesmattstrasse 29 werden für eine andere Nutzung freigegeben. Auch die Laborfläche des Instituts an der Gertrud-Woker-Strasse 5 (220 m²) wird neu in den Salvisbergbau integriert. Das Gebäude Gertrud-Woker-Strasse soll im Zusammenhang mit dem Neubau Muesmatt 1. Etappe abgebrochen werden. Nach der Umsetzung des Projekts wird das Institut gegenüber dem Stand von 2012 rund 25% mehr Fläche zur Verfügung haben.

Auf einem Teil der Flächen an der Bühlstrasse 20 wird künftig für ein flexibel nutzbares Praktikumslabor für die naturwissenschaftliche oder medizinische Fakultät bereitgestellt. Dadurch soll eine gewisse räumliche Entwicklung für die Zukunft ermöglicht werden.

Die heutigen Flächen des Kantonalen Labors und Pharmazeutischen Diensts im Umfang von rund 2 400 m² HNF sollen nach der Sanierung als flexibel belegbare Rochadeflächen im Zusammenhang mit anstehenden weiteren Sanierungen von Liegenschaften der Universität in den 2030er Jahren genutzt werden. So ist ab 2035 auf dem Muesmattareal die Instandsetzung des Laborgebäudes Baltzerstrasse 4 geplant, anschliessend soll die Baltzerstrasse 6 saniert werden (je rund 3500 m² HNF). Ein Teil des dadurch begründeten Rochadenbedarfs kann durch Flächen im Salvisbergbaugedeckt werden. Ab den 2040er Jahren stehen die Räume sodann für weitere Nutzungen durch die Universität Bern zur Verfügung. Eine genaue Zuordnung ist heute noch nicht möglich, die Fläche soll entweder als Wachstumsfläche zur Unterbringung einer Organisationseinheit aus dem Bereich der biologisch-biochemisch-geochemisch-biomedizinischen Labortätigkeiten dienen, was ein Grossteil der universitären Organisationseinheiten umfasst, oder als flexible Bewirtschaftungsfläche bei kurzfristigen Bedarfsänderungen in einem dynamischen Forschungsumfeld dienen. Bewirtschaftungsflächen werden nicht dauerhaft einer bestimmten Organisationseinheit zugewiesen, sondern werden temporär genutzt, beispielsweise für Projekte, die durch Drittmittel finanziert werden.

Somit sieht die Flächenbilanz in m² HNF wie folgt aus:

	Vorher	Nachher
Institut für Geologie Baltzerstrasse 1–3 heute	3 280	3 280
Institut für Geologie aus Muesmattstrasse 27		286
Institut für Geologie aus Gertrud Woker Strasse 5		224
Institut für Geologie Wachstum		690
Zentrale Bereiche Uni (Betriebs- und Lehrräume)	460	660
Kantonales Laboratorium und Pharmazeutischer Dienst	2 380	0
Leerstand Bühlstrasse 20/Baltzerstrasse 1 Ost	1 400	0
Rochaden- und Wachstumsfläche Uni neu		2 380
Total Fläche Salvisbergbau	7 520	7 520

Die Flächenverteilung (m² HNF) nach Raumtypen im Gesamtgebäude sieht wie folgt aus (Planungsstand Machbarkeitsstudie 2024):

Flächentyp	Beschrieb	Vorher	Nachher	Bilanz
HNF 1	Aufenthalt	105	163	+ 58
HNF 2	Büro	1 360	2 046	+ 686
HNF 3	Labor- und Labornebenräume	1 300	2 475	+ 1 175
HNF 4	Lager- und Betriebsräume	370	1 128	+ 758
HNF 5	Lehre	585	1 070	+ 485
Nachnutzungsfläche	Institut f. Rechtsmedizin, Kant. Laboratorium und Pharmazeutischer Dienst	3 800	0	
	Vergrößerung Nebennutz-, Verkehrs- und Funktionsfläche		411	+ 411
Total Fläche Salvisbergbau		7 520	7 520	

3.5 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Der Kanton ist sowohl für den Substanzerhalt als auch für die Gebäudesicherheit bei seinen Gebäuden verantwortlich. Würde der Grosse Rat dem neuen Projektierungskredit nicht zustimmen, könnten die statischen Sicherheitsmassnahmen beim Salvisbergbau nicht umgesetzt werden. Dadurch würde die sichere Nutzung der Räumlichkeiten für Lehre und Forschung der Universität eingeschränkt.

Die Nachnutzungen der zusätzlich freiwerdenden Flächen des Kantonalen Labor und Pharmazeutischen Diensts könnten nicht im Rahmen der bereits geplanten Sanierungsarbeiten am Gebäude erfolgen und müssten zu einem späteren Zeitpunkt mit grösserem Koordinationsaufwand und grösseren Kostenfolgen erfolgen. Bis dahin würden die Flächen, die rund die Hälfte des Salvisbergbaus ausmachen, leer stehen, da die eingebauten Labore das Ende der Lebensdauer erreicht haben und in dieser Form nicht nutzbar sind.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. April 2024 Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 143.0 Punkte (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)

Gesamtkosten	CHF	6 450 000
--------------	-----	-----------

bestehend aus:

– Vorprojekt und Bauprojekt	CHF	3 460 000
– Bewilligungsverfahren	CHF	290 000
– Ausschreibung	CHF	2 100 000
– Bauherrenleistungen	CHF	600 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHav	CHF	6 450 000
abzüglich anrechenbare Leistungen aus dem abgebrochenen Projekt	– CHF	825 300
abzüglich vom Regierungsrat bewilligte Ausgaben für das Vorprojekt (2024.BVD.2456)	– CHF	950 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	4 674 700

Der Grosse Rat hat im Dezember 2021 für verschiedene Instandsetzungsarbeiten und für die Nachnutzung von frei werdenden Flächen einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 3.1 Mio. genehmigt (2020.BVD.6389). Bis zum Projektabbruch Ende 2023 wurden Leistungen im Umfang von CHF 1.2 Mio. erbracht. Davon können erbrachte Leistungen im Umfang von CHF 825 300 weiterverwendet und daher von den Gesamtkosten der Projektierung in Abzug gebracht werden. Die restlichen CHF 374 700 werden abgeschrieben.

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHav).

Für die Umnutzung der ehemaligen Flächen des Instituts für Rechtsmedizin (IRM), des Kantonalen Laboratoriums und des Pharmazeutischen Dienstes kann voraussichtlich mit Beiträgen des Bundes gemäss HFKG in der Höhe von CHF 5 Mio. gerechnet werden. Sanierungen sind indes grundsätzlich nicht beitragsberechtigt.

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Budget und im Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind.

4.3 Angaben zu den Investitionen

4.3.1 Art der Investitionsausgabe

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
----------------------------	----------------------	---------------------	--------------

Angaben zu den werterhaltenden und wertmehrenden Investitionen sowie zur Nutzungsdauer und Abschreibung können erst im Ausführungskredit gemacht werden.

4.3.2 Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

(Jahrestranchen ohne Reserven. Allfällige Beiträge Dritter bereits abgezogen)

In Mio. CHF	Total	2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Nettoinvestitionen aktuell	78.75	0.14	0.79	1.62	1.19	1.88	73.13

In Mio. CHF	Total	2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
In der GKIP 2024 eingestellt	66.0	0	0.25	1.66	1.80	7.73	45.56

In der aktuellen gesamtkantonalen Investitionsplanung 2024 sind Gesamtinvestitionskosten von CHF 71 Mio. eingestellt. Der Beitrag des Bundes gemäss HFGK wird auf CHF 5 Mio. geschätzt.

Diese Kosten von CHF 71 Mio. entsprechen einer ersten Grobkostenschätzung ohne Vorstudie nach dem Projektstopp Ende 2023 und beinhalten bereits die Nachnutzung der Fläche des Kantonalen La-bors und des Pharmazeutischen Dienstes. Letztere waren zuvor separat mit CHF 10 Mio. in der GKIP eingestellt. Die neu geschätzten Gesamtkosten (inkl. voraussichtlicher Bundesbeitrag) von CHF 83.75 Mio. basieren auf einer Machbarkeitsstudie vom Mai 2024 und beinhalten 25 % phasenge-rechte Kostenungenauigkeit, da noch kein verabschiedeter Baubeschrieb vorliegt. Die Differenz zu den in der GKIP 2024 eingestellten Kosten von CHF 12.75 Mio. wird zur Aufnahme in die GKIP 2025 beantragt.

4.3.3 Abschreibungsaufwand

Anlageklasse	Betrag in CHF	Nutzungsdauer	Jährliche Abschreibung
--------------	---------------	---------------	------------------------

Die zu ersetzenden Bauteile sind abgeschrieben und verursachen keinen ausserordentlichen Ab-schreibungsaufwand.

4.3.4 Personelle Auswirkungen und weitere Folgekosten

Die baulichen Massnahmen haben keine Auswirkungen auf den Personalbestand und verursachen keine Folgekosten.

5. Termine

Vorprojekt ab Mitte September 2024
Projektierungskredit Frühlingssession 2025
Ausführungskredit 2027
Realisierung ab 2029 in Etappen
Fertigstellung ca. 2034

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen
– Beschlussentwurf